

Keine Beteiligung  
von Fachausschüssen

Vorlage

für den Kreistag

**Jagdrecht;**

- 1. Neuwahl der Kreisjägermeisterin oder des Kreisjägermeisters**
- 2. ggf. Neuwahl eines Vertreters der Jäger im Jagdbeirat**

I. Erläuterung:

1. Gem. § 38 Abs. 3 Niedersächsisches Jagdgesetz (NJagdG) wird die Jagdbehörde in jagdlichen Belangen durch die Kreisjägermeisterin oder den Kreisjägermeister beraten.

Außer den durch Gesetz übertragenen Aufgaben und Zuständigkeiten wurden bisher dem Kreisjägermeister gem. § 38 Abs. 3 NJagdG noch folgende Befugnisse der Jagdbehörde übertragen:

- a) Bestätigung bzw. Festsetzung des Abschussplanes im Einvernehmen mit dem Jagdbeirat
- b) Anordnung der Vorlage von Kopfschmuck und Unterkiefer des erlegten Schalenwildes
- c) Ausfertigung der Jägerprüfungszeugnisse sowie Unterschriftsleistung unter Jägerprüfungszeugnisse.

Da sich dies bewährt hat, soll auch künftig daran festgehalten werden.

Die Kreisjägermeisterin oder der Kreisjägermeister wird auf Vorschlag der anerkannten Landesjägerschaft von der Vertretung des Landkreises für die Dauer der Wahlperiode der Vertretung gewählt (§ 38 Abs. 1 NJagdG).

Auf seiner konstituierenden Sitzung am 21. Nov. 2011 hatte der Kreistag beschlossen, die Wahl einer Kreisjägermeisterin oder eines Kreisjägermeisters zunächst auszusetzen; bis zur nächsten planmäßigen Hauptversammlung der Jägerschaft im März 2012 sollte das Amt des Kreisjägermeisters unbesetzt bleiben. Der bisherige Amtsinhaber, Herr Dieter Helmold, war am 14.05.2011 verstorben.

Diese Mitgliederversammlung, auf der über eine Nominierung für die Wahl einer Kreisjägermeisterin oder eines Kreisjägermeisters entschieden wird, findet am 10. März 2012 statt. Anschließend ist von der Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.

das Vorschlagsrecht auszuüben, so dass zum jetzigen Zeitpunkt eine verbindliche Namensnennung nicht möglich ist.

2. Voraussichtlich wird Herr Claus-Wilhelm Deig, der bislang im Jagdbeirat Vertreter der Jäger ist und die Position des stellvertretenden Kreisjägers gem. § 38 Abs. 4 NJagdG innehat, vorgeschlagen werden, so dass auch eine neue Vertreterin oder ein neuer Vertreter der Jäger im Jagdbeirat gewählt werden müsste.

Vorschlagsberechtigt wäre auch hier die Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.

Der Vorschlag bzw. die Vorschläge werden nach Eingang bekannt gegeben.

## II. Wahlvorschläge:

1. Die oder der von der Landesjägerschaft Vorgeschlagene wird zur Kreisjägermeisterin oder zum Kreisjägermeister für den Landkreis Osterode am Harz gewählt.
2. Für den Fall, dass Herr Claus-Wilhelm Deig zum Kreisjägermeister für den Landkreis Osterode am Harz gewählt wird, wird die oder der von der Landesjägerschaft Vorgeschlagene zur Vertreterin oder zum Vertreter der Jäger in den Jagdbeirat des Landkreises Osterode am Harz gewählt.

In Vertretung:



Gero Geißreiter